

### LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

### Sicherheitsdatenblatt vom 27/1/2016, version 2

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

Handelscode: C0711-C071AA-C071BB

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Regente für anatomische Pathologie Nicht empfohlene Verwendungen:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DIAPATH SpA - Via Savoldini , 71 - 24057 Martinengo (BG) -ITALY

DIAPATH SpA - phone +(39) 0363/986411 (8.30-17.30)

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msds@diapath.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. +39 02/66101029

Centro Antiveleni - Osp. Maggiore - Unità operativa di Tossicologia - Bologna - Tel. +39 051/382984235

Centro Antiveleni - Università di Roma, Policlinico Umberto I - Tel.+39 06/490663

Centro Antiveleno - Università di Torino - Tel. +39 011/637637

Centro Antiveleni - Ospedali Riuniti Cardarelli (c/o Usl 40) - Napoli - Tel. +39 081/5453333

Centro Antiveleni - Unità degli Studi di Messina (c/o Facoltà di Farmacia) - Tel. +39

090/6764059

Centro Antiveleni - Centro di Rianimazione e Terapia Intensiva, Osp. Generale Regionale

Centro Antiveleni - Istituto per l'Infanzia - Trieste - Tel. +39 040/3785373

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinie 67/548/EG, 99/45/EG und deren darauf folgende Anpassungen:

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

C0711/2

Seite Nr. 1 von 8

### LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Keine.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

C0711/2

Seite Nr. 2 von 8

#### LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.À.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

C0711/2

Seite Nr. 3 von 8

## LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	grüne Flüssigkeit		
Geruch:	charakteristisc her Geruch		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	3.2		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	N.A.		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.		
Dampfdruck:	N.A.		
Dampfdichte:	N.A.		
Dichtezahl:	N.A.		
Wasserlöslichkeit:	N.A.		
Löslichkeit in Öl:	N.A.		
Partitionskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	N.A.		
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.		
Zerfalltemperatur:	N.A.		
Viskosität:	N.A.		
Explosionsgrenzen:	N.A.		
Brennvermögen:	N.A.		

### LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

#### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.Ă.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität:
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

C0711/2

Seite Nr. 5 von 8

### LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.À.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

### LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen

kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu den Richtlinien 82/501/EG(Seveso), 96/82/EG(Seveso-II):

N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

C0711/2

Seite Nr. 7 von 8



### LIGHT GREEN acc. Grocott Stain for Grocott's trichrome

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-

Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse

## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

### Sicherheitsdatenblatt vom 26/4/2018, version 4





## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: METHENAMINE 40% Reagent for histology

Handelscode: G020AA-G020BB-G020AC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Regente für anatomische Pathologie Nicht empfohlene Verwendungen: nicht

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DIAPATH SpA - Via Savoldini, 71 - 24057 Martinengo (BG) -ITALY

DIAPATH SpA - phone +(39) 0363/986411 (8.30-17.30)

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msds@diapath.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. +39 02/66101029

Centro Antiveleni - Osp. Maggiore - Unità operativa di Tossicologia - Bologna - Tel. +39 051/382984235

Centro Antiveleni - Università di Roma, Policlinico Umberto I - Tel.+39 06/490663

Centro Antiveleno - Università di Torino - Tel. +39 011/637637

Centro Antiveleni - Ospedali Riuniti Cardarelli (c/o Usl 40) - Napoli - Tel. +39 081/5453333

Centro Antiveleni - Unità degli Studi di Messina (c/o Facoltà di Farmacia) - Tel. +39

090/6764059

Centro Antiveleni - Centro di Rianimazione e Terapia Intensiva, Osp. Generale Regionale

Centro Antiveleni - Istituto per l'Infanzia - Trieste - Tel. +39 040/3785373

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Flam. Liq. 2, H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

G020AA/4

Seite Nr. 1 von 9

## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zünd-quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält:

Methenamin; Hexamethylentetramin

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 25% - < 30% Methenamin; Hexamethylentetramin

Index-Nummer: 612-101-00-2, CAS: 100-97-0, EC: 202-905-8

Flam. Sol. 2 H228 Entzündbarer Feststoff.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

G020AA/4

Seite Nr. 2 von 9

## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

G020AA/4

Seite Nr. 3 von 9

## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	farblose Flüssigkeit		
Geruch:	charakteristisc her Geruch		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	8.5		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	N.A.		

## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.	 
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.	 
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.	 
Dampfdruck:	N.A.	 
Dampfdichte:	N.A.	 
Dichtezahl:	N.A.	 
Wasserlöslichkeit:	N.A.	 
Löslichkeit in Öl:	N.A.	 
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.	 
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.	 
Zerfalltemperatur:	N.A.	 
Viskosität:	N.A.	 
Explosionsgrenzen:	N.A.	 
Brennvermögen:	N.A.	 

## 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine

G020AA/4

Seite Nr. 5 von 9

## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N A

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Methenamin; Hexamethylentetramin - CAS: 100-97-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 9200 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität:
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität:
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Methenamin; Hexamethylentetramin - CAS: 100-97-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: cavedano americano = 49000 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: daphnia magna = 36000 mg/l - Dauer / h: 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

Methenamin; Hexamethylentetramin - CAS: 100-97-0

Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar - Test: N.A. - Dauer: diap1 - %: 35 - Anmerkungen: N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen

G020AA/4

Seite Nr. 6 von 9

## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

Bestimmungen vorgehen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 1993 IATA-UN Number: 1993 IMDG-UN Number: 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (methenamin;

hexamethylentetramin)

IATA-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (methenamin;

hexamethylentetramin)

IMDG-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (methenamin;

hexamethylentetramin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 3
ADR - Gefahrnummer: 33
IATA-Class: 3
IATA-Label: 3
IMDG-Class: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: II
IATA-Packing group: II
IMDG-Packing group: II

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary risks: -

ADR-S.P.: 274 601 640C

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): (D/E)

IATA-Passenger Aircraft: 353
IATA-Subsidiary risks: IATA-Cargo Aircraft: 364
IATA-S.P.: A3
IATA-ERG: 3H
IMDG-EmS: F-E , S-E
IMDG-Subsidiary risks: -

IMDG-Stowage and handling: Category B

IMDG-Segregation: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code N.A.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung

G020AA/4

## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG)

1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Sol. 2	2.7/2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



## **METHENAMINE 40% Reagent for histology**

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2, H225	auf der Basis von Prüfdaten
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationalé Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse

G020AA/4

Seite Nr. 9 von 9



## **GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology**

### Sicherheitsdatenblatt vom 18/5/2018, version 4

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology

Handelscode: G031AA-G031BB-G031AC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Regente für anatomische Pathologie Nicht empfohlene Verwendungen:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DIAPATH SpA - Via Savoldini , 71 - 24057 Martinengo (BG) -ITALY

DIAPATH SpA - phone +(39) 0363/986411 (8.30-17.30)

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msds@diapath.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. +39 02/66101029

Centro Antiveleni - Osp. Maggiore - Unità operativa di Tossicologia - Bologna - Tel. +39 051/382984235

Centro Antiveleni - Università di Roma, Policlinico Umberto I - Tel.+39 06/490663

Centro Antiveleno - Università di Torino - Tel. +39 011/637637

Centro Antiveleni - Ospedali Riuniti Cardarelli (c/o Usl 40) - Napoli - Tel. +39 081/5453333

Centro Antiveleni - Unità degli Studi di Messina (c/o Facoltà di Farmacia) - Tel. +39 090/6764059

Centro Antiveleni - Centro di Rianimazione e Terapia Intensiva, Osp. Generale Regionale

Centro Antiveleni - Istituto per l'Infanzia - Trieste - Tel. +39 040/3785373

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält:

Goldchlorid (III)-Trihydrat: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

G031AA/4

Seite Nr. 1 von 8

## **GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology**

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 0.1% - < 0.25% Goldchlorid (III)-Trihydrat

CAS: 16961-25-4, EC: 240-948-4

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

G031AA/4

Seite Nr. 2 von 8

## **GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology**

Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

N.Ä.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

G031AA/4

Seite Nr. 3 von 8

## **GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology**

Keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	gelbe Flüssigkeit		
Geruch:	geruchlos		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	3		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	N.A.		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.		
Dampfdruck:	N.A.		
Dampfdichte:	N.A.		
Dichtezahl:	N.A.		
Wasserlöslichkeit:	N.A.		
Löslichkeit in Öl:	N.A.		
Partitionskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	N.A.		
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.		
Zerfalltemperatur:	N.A.		
Viskosität:	N.A.		
Explosionsgrenzen:	N.A.	-	

## GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology

Brennvermögen:	N.A.	 

#### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

N.A.

G031AA/4

Seite Nr. 5 von 8

## **GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology**

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.À.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code N.A.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

G031AA/4

Seite Nr. 6 von 8

## GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für

das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

G031AA/4

Seite Nr. 7 von 8



## **GOLD CHLORIDE 0.25% Reagent for histology**

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse

## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

### Sicherheitsdatenblatt vom 18/5/2018, version 4



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology

Handelscode: G041AA-G041BB-G041AC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Regente für anatomische Pathologie Nicht empfohlene Verwendungen:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DIAPATH SpA - Via Savoldini, 71 - 24057 Martinengo (BG) -ITALY

DIAPATH SpA - phone +(39) 0363/986411 (8.30-17.30)

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msds@diapath.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. +39 02/66101029

Centro Antiveleni - Osp. Maggiore - Unità operativa di Tossicologia - Bologna - Tel. +39 051/382984235

Centro Antiveleni - Università di Roma, Policlinico Umberto I - Tel.+39 06/490663

Centro Antiveleno - Università di Torino - Tel. +39 011/637637

Centro Antiveleni - Ospedali Riuniti Cardarelli (c/o Usl 40) - Napoli - Tel. +39 081/5453333

Centro Antiveleni - Unità degli Studi di Messina (c/o Facoltà di Farmacia) - Tel. +39

090/6764059

Centro Antiveleni - Centro di Rianimazione e Terapia Intensiva, Osp. Generale Regionale

Centro Antiveleni - Istituto per l'Infanzia - Trieste - Tel. +39 040/3785373

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Repr. 1B, H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

G041AA/4 Seite Nr. 1 von 9

## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe binzuziehen

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält:

Natriumtetraborat Dodecahydrat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 3% - < 5% Natriumtetraborat Dodecahydrat

Index-Nummer: 005-011-01-1, CAS: 1303-96-4, EC: 215-540-4

Repr. 1B H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

SVHC-Stoffe:

>= 3% - < 5% Natriumtetraborat Dodecahydrat

Index-Nummer: 005-011-01-1, CAS: 1303-96-4, EC: 215-540-4

SVHC Stoff

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

G041AA/4

Seite Nr. 2 von 9

## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

Behandlung:

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Beim Handhaben und Öffnen des Behälters mit größter Vorsicht vorgehen.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

G041AA/4

Seite Nr. 3 von 9

## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

7.3. Spezifische Endanwendungen Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumtetraborat Dodecahydrat - CAS: 1303-96-4

ACGIH - TWA(8h): 2 mg/m3 - STEL: 6 mg/m3 - Anmerkungen: (I), A4 - URT irr

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Natriumtetraborat Dodecahydrat - CAS: 1303-96-4

Target: Süßwasser - Wert: 2.9 mg/l Target: Meerwasser - Wert: 2.9 mg/l Target: boden - Wert: 5.7 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	farblose Flüssigkeit		
Geruch:	geruchlos		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	9.1		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		

G041AA/4 Seite Nr. 4 von 9

## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

Flammpunkt:	N.A.	 
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.	 
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.	 
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.	 
Dampfdruck:	N.A.	 
Dampfdichte:	N.A.	 
Dichtezahl:	N.A.	 
Wasserlöslichkeit:	N.A.	 
Löslichkeit in Öl:	N.A.	 
Partitionskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	N.A.	 
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.	 
Zerfalltemperatur:	N.A.	 
Viskosität:	N.A.	 
Explosionsgrenzen:	N.A.	 
Brennvermögen:	N.A.	 

### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen

G041AA/4 Seite Nr. 5 von 9

## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

NΑ

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Natriumtetraborat Dodecahydrat - CAS: 1303-96-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 2.04 mg/l - Laufzeit: 4h

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität:
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Natriumtetraborat Dodecahydrat - CAS: 1303-96-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 178 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: EC50 - Spezies: daphnia magna = 1085-1402 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: IC50 - Spezies: desmodesmus subspicatus = 158 mg/l - Dauer / h: 96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code N.A.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG)

1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 30

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

G041AA/4

Seite Nr. 7 von 9

## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

SVHC-Stoffe:

Stoffe aus Kandidatenliste (Artikel 59 der EG VO 1907/2006 REACH):

Natriumtetraborat Dodecahydrat

Fortpflanzungsgefährdend

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Text der Sätze aus Punkt 3:

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Repr. 1B	3.7/1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Repr. 1B, H360	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

G041AA/4

Seite Nr. 8 von 9



## **SODIUM TETRABORATE 5% Reagentfor histology**

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse



## **THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology**

Sicherheitsdatenblatt vom 18/5/2018, version 4

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology

Handelscode: G051AA-G051BB-G051AC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Regente für anatomische Pathologie Nicht empfohlene Verwendungen:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DIAPATH SpA - Via Savoldini , 71 - 24057 Martinengo (BG) -ITALY

DIAPATH SpA - phone +(39) 0363/986411 (8.30-17.30)

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msds@diapath.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. +39 02/66101029

Centro Antiveleni - Osp. Maggiore - Unità operativa di Tossicologia - Bologna - Tel. +39 051/382984235

Centro Antiveleni - Università di Roma, Policlinico Umberto I - Tel.+39 06/490663

Centro Antiveleno - Università di Torino - Tel. +39 011/637637

Centro Antiveleni - Ospedali Riuniti Cardarelli (c/o Usl 40) - Napoli - Tel. +39 081/5453333

Centro Antiveleni - Unità degli Studi di Messina (c/o Facoltà di Farmacia) - Tel. +39

090/6764059

Centro Antiveleni - Centro di Rianimazione e Terapia Intensiva, Osp. Generale Regionale

Centro Antiveleni - Istituto per l'Infanzia - Trieste - Tel. +39 040/3785373

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

G051AA/4

Seite Nr. 1 von 8

## **THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology**

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Keine.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

G051AA/4

Seite Nr. 2 von 8

### **THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology**

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

N.À.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine



### **THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology**

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	farblose Flüssigkeit		
Geruch:	geruchlos		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	5.8	-	
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	N.A.		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.		
Dampfdruck:	N.A.		
Dampfdichte:	N.A.		
Dichtezahl:	N.A.		
Wasserlöslichkeit:	N.A.		
Löslichkeit in Öl:	N.A.		
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.		
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.		
Zerfalltemperatur:	N.A.		
Viskosität:	N.A.		
Explosionsgrenzen:	N.A.		
Brennvermögen:	N.A.		

### THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology

#### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

NΑ

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

G051AA/4

Seite Nr. 5 von 8

### **THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology**

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code N.A.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

G051AA/4

Seite Nr. 6 von 8

### THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

G051AA/4

Seite Nr. 7 von 8



### **THIOSULFATE SODIUM 2% Reagentfor histology**

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse

### SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

#### Sicherheitsdatenblatt vom 18/5/2018, version 4





### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

Handelscode: G057AA-G057BB-G057AC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Regente für anatomische Pathologie Nicht empfohlene Verwendungen: nicht

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DIAPATH SpA - Via Savoldini, 71 - 24057 Martinengo (BG) -ITALY

DIAPATH SpA - phone +(39) 0363/986411 (8.30-17.30)

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msds@diapath.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. +39 02/66101029

Centro Antiveleni - Osp. Maggiore - Unità operativa di Tossicologia - Bologna - Tel. +39

051/382984235

Centro Antiveleni - Università di Roma, Policlinico Umberto I - Tel.+39 06/490663

Centro Antiveleno - Università di Torino - Tel. +39 011/637637

Centro Antiveleni - Ospedali Riuniti Cardarelli (c/o Usl 40) - Napoli - Tel. +39 081/5453333

Centro Antiveleni - Unità degli Studi di Messina (c/o Facoltà di Farmacia) - Tel. +39

090/6764059

Centro Antiveleni - Centro di Rianimazione e Terapia Intensiva, Osp. Generale Regionale

Centro Antiveleni - Istituto per l'Infanzia - Trieste - Tel. +39 040/3785373

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Skin Corr. 1B, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

G057AA/4

Seite Nr. 1 von 10

### SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält:

Silhernitrat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 5% - < 7% Silbernitrat

Index-Nummer: 047-001-00-2, CAS: 7761-88-8, EC: 231-853-9

Ox. Liq. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

G057AA/4

Seite Nr. 2 von 10



### SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

G057AA/4

Seite Nr. 3 von 10

### SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Silbernitrat - CAS: 7761-88-8

TLV/TWA - TWA: 0.01 mg/m3

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	farblose Flüssigkeit		
Geruch:	geruchlos		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	N.A.		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und	N.A.		

G057AA/4

Seite Nr. 4 von 10

### **SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology**

Siedeintervall:		
Flammpunkt:	N.A.	 
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.	 
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.	 
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.	 
Dampfdruck:	N.A.	 
Dampfdichte:	N.A.	 
Dichtezahl:	N.A.	 
Wasserlöslichkeit:	N.A.	 
Löslichkeit in Öl:	N.A.	 
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.	 
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.	 
Zerfalltemperatur:	N.A.	 
Viskosität:	N.A.	 
Explosionsgrenzen:	N.A.	 
Brennvermögen:	N.A.	 

### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität Stabil unter Normalbedingungen

### SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.Ā.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Silbernitrat - CAS: 7761-88-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1173 mg/kg

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen - Weg: Reizung - Spezies: Kaninchen Positiv

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Silbernitrat - CAS: 7761-88-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.108 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: leuciscus idus = 0.029 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.006 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: daphnia magna = 0.0006 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LOEC - Spezies: Fische > 0.007 mg/l - Dauer / h: 168

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Silbernitrat - CAS: 7761-88-8

Bioakkumulation: Bioakkumulierbar - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 120 - Dauer:

N.A. - Anmerkungen: N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

G057AA/4

Seite Nr. 6 von 10

### SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**





14.1. UN-Nummer

 ADR-UN Number:
 3082

 IATA-UN Number:
 3082

 IMDG-UN Number:
 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(silbernitrat)

IATA-Shipping Name: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(silbernitrat)

IMDG-Shipping Name: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(silbernitrat)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 9
ADR - Gefahrnummer: 90
IATA-Class: 9
IATA-Label: 9

IMDG-Class: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: III IATA-Packing group: III IMDG-Packing group: III

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Ja

IMDG-Marine pollutant: Marine Pollutant
Most important toxic component: Silbernitrat

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary risks:

ADR-S.P.: 274 335 601

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): (E)

IATA-Passenger Aircraft: 964
IATA-Subsidiary risks: IATA-Cargo Aircraft: 964
IATA-S.P.: 964
IATA-S.P.: A97 A158
IATA-ERG: 9L
IMDG-EmS: F-A , S-F

### SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

IMDG-Subsidiary risks:

IMDG-Stowage and handling: Category A

IMDG-Segregation: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E1, E2

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Ox. Liq. 2	2.13/2	oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

G057AA/4

Seite Nr. 8 von 10



### SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology

Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B, H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

G057AA/4

Seite Nr. 9 von 10



### **SILVER NITRATE 7% Reagent forhistology**

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse

### CHROME ACID 5% Reagent for histology

#### Sicherheitsdatenblatt vom 4/7/2018, version 5









#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: CHROME ACID 5% Reagent for histology

G058AA-G058BB-G058AC Handelscode:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Regente für anatomische Pathologie Nicht empfohlene Verwendungen:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DIAPATH SpA - Via Savoldini , 71 - 24057 Martinengo (BG) -ITALY

DIAPATH SpA - phone +(39) 0363/986411 (8.30-17.30)

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msds@diapath.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. +39 02/66101029

Centro Antiveleni - Osp. Maggiore - Unità operativa di Tossicologia - Bologna - Tel. +39 051/382984235

Centro Antiveleni - Università di Roma, Policlinico Umberto I - Tel.+39 06/490663

Centro Antiveleno - Università di Torino - Tel. +39 011/637637

Centro Antiveleni - Ospedali Riuniti Cardarelli (c/o Usl 40) - Napoli - Tel. +39 081/5453333

Centro Antiveleni - Unità degli Studi di Messina (c/o Facoltà di Farmacia) - Tel. +39

090/6764059

Centro Antiveleni - Centro di Rianimazione e Terapia Intensiva, Osp. Generale Regionale

Centro Antiveleni - Istituto per l'Infanzia - Trieste - Tel. +39 040/3785373

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Acute Tox. 4, H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1A, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Resp. Sens. 1, H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Muta. 1B, H340 Kann genetische Defekte verursachen.

Carc. 1A, H350 Kann Krebs erzeugen.

Repr. 2, H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

G058AA/5

Seite Nr. 1 von 12

### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**



#### Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält:

Chromtrioxid

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 3% - < 5% Chromtrioxid

Index-Nummer: 024-001-00-0, CAS: 1333-82-0, EC: 215-607-8

Ox. Sol. 1 H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

G058AA/5

Seite Nr. 2 von 12



### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Muta. 1B H340 Kann genetische Defekte verursachen.

Carc. 1A H350 Kann Krebs erzeugen.

Repr. 2 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### SVHC-Stoffe:

>= 3% - < 5% Chromtrioxid

Index-Nummer: 024-001-00-0, CAS: 1333-82-0, EC: 215-607-8

SVHC Stoff

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

G058AA/5

Seite Nr. 3 von 12

### CHROME ACID 5% Reagent for histology

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Beim Handhaben und Öffnen des Behälters mit größter Vorsicht vorgehen.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Chromtrioxid - CAS: 1333-82-0

G058AA/5

Seite Nr. 4 von 12

### CHROME ACID 5% Reagent for histology

OEL - TWA(8h): 0.01 mg/m3 OEL - TWA(8h): 0.05 mg/m3

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	orange Flüssigkeit		
Geruch:	geruchlos		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	0.6		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	N.A.		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.		

### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**

Dampfdruck:	N.A.	 
Dampfdichte:	N.A.	 
Dichtezahl:	N.A.	 
Wasserlöslichkeit:	N.A.	 
Löslichkeit in Öl:	N.A.	 
Partitionskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	N.A.	 
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.	 
Zerfalltemperatur:	N.A.	 
Viskosität:	N.A.	 
Explosionsgrenzen:	N.A.	 
Brennvermögen:	N.A.	 

#### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Chromtrioxid - CAS: 1333-82-0

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 0.217 mg/l

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte Positiv

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Spezies: Kaninchen Positiv

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Chromtrioxid - CAS: 1333-82-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: daphnia magna = 0.162 mg/l - Dauer / h: 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**





14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 1755 IATA-UN Number: 1755 IMDG-UN Number: 1755

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: CHROMSÄURE, LÖSUNG IATA-Shipping Name: CHROMSÄURE, LÖSUNG IMDG-Shipping Name: CHROMSÄURE, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 8
ADR - Gefahrnummer: 80
IATA-Class: 8
IATA-Label: 8
IMDG-Class: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: III IATA-Packing group: III IMDG-Packing group: III

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Ja

IMDG-Marine pollutant: Marine Pollutant 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary risks:

ADR-S.P.: 518

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)

IATA-Passenger Aircraft: 852
IATA-Subsidiary risks: IATA-Cargo Aircraft: 856
IATA-S.P.: A3 A803
IATA-ERG: 8L
IMDG-EmS: F-A , S-B

IMDG-Subsidiary risks: -

IMDG-Stowage and handling: Category C SW2
IMDG-Segregation: Category C SW2
SG6 SG8 SG10 SG12

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code N.A.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

G058AA/5

Seite Nr. 8 von 12

### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 28 Beschränkung 29 Beschränkung 47

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

SVHC-Stoffe:

Der Zulassung ausgesetzte Stoffe (Anhang XIV der EG VO 1907/2006 REACH):

Chromtrioxid

Erbgutverändernd, Krebserzeugend

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Text der Sätze aus Punkt 3:

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Ox. Sol. 1	2.14/1	oxidierende Feststoffe, Kategorie 1
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2

G058AA/5

Seite Nr. 9 von 12



### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**

Acute Tox. 3	3.1/3/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Skin Corr. 1A	3.2/1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A	
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	
Resp. Sens. 1	3.4.1/1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Muta. 1B	3.5/1B	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	
Carc. 1A	3.6/1A	Karzinogenität, Kategorie 1A	
Repr. 2	3.7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3	
STOT RE 1	3.9/1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2	

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4, H332	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1A, H314	auf der Basis von Prüfdaten (pH)
Eye Dam. 1, H318	auf der Basis von Prüfdaten (pH)
Resp. Sens. 1, H334	Berechnungsmethode

G058AA/5 Seite Nr. 10 von 12

### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**

Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Muta. 1B, H340	Berechnungsmethode
Carc. 1A, H350	Berechnungsmethode
Repr. 2, H361	Berechnungsmethode
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWA: Zeit gemittelte

G058AA/5

Seite Nr. 11 von 12



### **CHROME ACID 5% Reagent for histology**

WGK: Wassergefährdungsklasse



### POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

#### Sicherheitsdatenblatt vom 18/5/2018, version 4

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

Handelscode: G059AA-G059BB-G059AC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Regente für anatomische Pathologie Nicht empfohlene Verwendungen:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DIAPATH SpA - Via Savoldini , 71 - 24057 Martinengo (BG) -ITALY

DIAPATH SpA - phone +(39) 0363/986411 (8.30-17.30)

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msds@diapath.com

1.4. Notrufnummer

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. +39 02/66101029

Centro Antiveleni - Osp. Maggiore - Unità operativa di Tossicologia - Bologna - Tel. +39 051/382984235

Centro Antiveleni - Università di Roma, Policlinico Umberto I - Tel.+39 06/490663

Centro Antiveleno - Università di Torino - Tel. +39 011/637637

Centro Antiveleni - Ospedali Riuniti Cardarelli (c/o Usl 40) - Napoli - Tel. +39 081/5453333

Centro Antiveleni - Unità degli Studi di Messina (c/o Facoltà di Farmacia) - Tel. +39

090/6764059

Centro Antiveleni - Centro di Rianimazione e Terapia Intensiva, Osp. Generale Regionale

Centro Antiveleni - Istituto per l'Infanzia - Trieste - Tel. +39 040/3785373

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

G059AA/4

Seite Nr. 1 von 8

### POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Keine.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder

G059AA/4

Seite Nr. 2 von 8

### POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

N.À.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

G059AA/4

Seite Nr. 3 von 8

### POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	farblose Flüssigkeit		
Geruch:	charakteristisc her Geruch		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	3.8		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	N.A.		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.		
Dampfdruck:	N.A.		
Dampfdichte:	N.A.		
Dichtezahl:	N.A.		
Wasserlöslichkeit:	N.A.		
Löslichkeit in Öl:	N.A.		
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.		
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.		
Zerfalltemperatur:	N.A.		
Viskosität:	N.A.		
Explosionsgrenzen:	N.A.		
Brennvermögen:	N.A.		

9.2. Sonstige Angaben

### POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine
- Zu vermeidende Bedingungen Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien Keine spezifische.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

ΝĂ

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

G059AA/4

Seite Nr. 5 von 8



### POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NΑ

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code N.A.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

G059AA/4

Seite Nr. 6 von 8

### POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

G059AA/4

Seite Nr. 7 von 8



### POTASSIUM METABISULFITE 1% Reagent for histology

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse